

# Informationen

zum Angebot der amtlichen Vordrucke  
für die Abgabe der Einkommensteuererklärungen

Die Einkommensteuererklärungen für die Gewinneinkünfte nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG sind für nach dem 31. Dezember 2010 beginnende Veranlagungszeiträume nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz elektronisch durch Datenfernübertragung zu übermitteln (§ 25 Absatz 4 Einkommensteuergesetz).

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der entsprechenden Einkommensteuererklärungen werden die zugehörigen Vordrucke nicht mehr im Formular-Management-System bereitgestellt. In den Fällen, in denen das zuständige Finanzamt auf Antrag zur Vermeidung von unbilligen Härten auf eine elektronische Übermittlung verzichtet hat, stehen die Papiervordrucke beim Finanzamt zur Verfügung<sup>2)</sup>

Für die elektronische authentifizierte Übermittlung benötigen Sie ein Zertifikat. Dieses erhalten Sie im Anschluss an Ihre Registrierung auf der Internetseite [www.elster.de](http://www.elster.de)<sup>3)</sup>. Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsvorgang bis zu zwei Wochen dauern kann. Programme zur elektronischen Übermittlung finden Sie unter [www.elster.de/elsterweb/softwareprodukt](http://www.elster.de/elsterweb/softwareprodukt) oder klicken Sie zwecks Verlinkung auf die nachstehende Adresszeile.

## **Link zu „ELSTER – Ihr Online-Finanzamt“**

- 1) Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratie-  
abbaugesetz veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil I 2008 Seite 2850)
- 2) Entsprechendes gilt für Fälle mit Gewinneinkünften sowie einer positiven Summe der Progres-  
sionseinkünfte, soweit diese jeweils nicht mehr als 410 Euro betragen und neben Einkünften aus  
nichtselbständiger Arbeit erzielt werden.
- 3) Die Angebote unter [www.elster.de](http://www.elster.de) und [www.elsteronline.de](http://www.elsteronline.de) werden unter [www.elster.de](http://www.elster.de)  
zusammengeführt. Der Funktionsumfang des bisherigen ElsterOnline-Portals bleibt dabei  
vollständig erhalten. Der private Bereich vom ElsterOnline-Portal ist nun unter "Mein Elster" zu  
finden. Bereits beim ElsterOnline-Portal registrierte Benutzer müssen sich nicht neu registrieren.

Mit „Mein Elster“ wird ein barrierefreier und plattformunabhängiger Zugang zu den elektronischen  
Diensten der Steuerverwaltung angeboten. Damit können nahezu alle Steuererklärungen und  
-anmeldungen erstellt und übermittelt werden. Daneben stehen weitere Serviceleistungen, wie  
z. B. die vorausgefüllte Steuererklärung, zur Verfügung.